

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft
Krottendorfer Straße 112
8052 Graz

Landeskammer für Land- und
Forstwirtschaft in Steiermark

Hamerlinggasse 3
A-8010 Graz
Tel. +43 (0) 316 8050 0
Fax +43 (0) 316 8050-1506
www.lk-stmk.at
office@lk-stmk.at
DVR 0000400

Dr. Franz Maierhofer
Franz.Maierhofer@lk-stmk.at
AZ: Re-311-13-Landeslehrer
Graz, am 30. April 2013

Betreff: Beschlussreifer Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen
Landesregierung über die Objektivierung des Leiterbestellungsverfahrens
an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und
Fachschulen;
Begutachtung und Konsultationsmechanismus.
ABT06BS-21 Schu3/2006-24

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark erlaubt sich, zum oben genannten Entwurf nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 5 Berechnung der Punkte für die Eignung im Hinblick auf Persönlichkeitsmerkmale

Hierzu ist anzuführen, dass die Reihung des Erst-, Zweit- und Drittgereihten im Hinblick auf die Persönlichkeitsmerkmale (Führungsqualität, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Organisationsfähigkeit und Persönlichkeitsstruktur) jeweils in Schritten von 100 Punkten erfolgt. Der daraus resultierende hohe Punkteunterschied kann von einem Bewerber bei den übrigen Kriterien kaum mehr kompensiert werden.

Von Seiten der Landwirtschaftskammer wird daher vorgeschlagen, dass die Reihung des Erst-, Zweit- und Drittgereihten in jeweils kleineren Punkteschritten erfolgen soll.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

Ök.-Rat Gerhard Wlodkowski

Dipl.-Ing. Werner Brugner